

# BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

## ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 7
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	04.06.18
	19.30 Uhr bis 21.00 Uhr
im Rathaus in Meissenheim	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Fred	Brandenburger	
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	
Christian	Maurer	ab 20.15 Uhr
Otto	Meier	
Sven	Santo	entschuldigt
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	ab 19.45 Uhr
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Stefan	Zimmermann	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Ralf	Kunz	
Hans-Joachim	Wagner-Rieth	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Markus	Reith	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Franziska	Reiff	
Julia	Schwarz	
Tanja	Groß	
Zuhörer	3 Presse + 7	

Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrt der Gemeinderat den verstorbenen Alt Bürgermeister Herbert Reith mit einer Gedenkminute.

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### 1. Frageviertelstunde

Ein Anwohner aus der Rheinstraße möchte wissen wann die Mittel bereitgestellt werden um die Abwasseranlagen in der Rheinstraße zu sanieren.

### 2. Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

### 3. Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 07.05.18 gefassten Beschlüsse

Antrag ... auf unbefristete Niederschlagung einer Forderung auf ...

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer ... wie beantragt ... zu.

Antrag ... auf unbefristete Niederschlagung einer Forderung auf Gewerbesteuer ...

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer ... wie beantragt ... zu.

Stundungsantrag Gewerbesteuer ...

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Stundung bis November 2018 der Gewerbesteuer ... wie beantragt ... zu.

Veräußerung des Bauplatzes F1StNr. ... im Hellersgrund Teil B

Der Gemeinderat stimmt der Veräußerung des Flst. Nr... .. zu.

Herstellung des Feldwegs Stockplatzweg / Sporthalle

Der Arbeitskreis Verkehrskonzept hat am 19.04. über die Verkehrslenkung im Rahmen der Arbeiten zur Erneuerung der Unteren Mühlbachbrücke beraten. Die Arbeiten sollen im Zeitraum ab 08.10. ausgeführt werden. Die Bauzeit wurde mit drei Monaten berechnet.

Der Feldweg zwischen der Sporthalle und dem Stockplatzweg soll für das Befahren mit LKW hergestellt werden. Die Kurvenradien wären ggf. anzupassen. Im Bereich der Sporthalle soll eine Warte- bzw. Ausweichbucht vorgesehen werden.

Das Ing. Büro Boos, Herr Döring, hat die Kosten für die Herstellung des Feldwegs mit einer Fahrbahnbreite von 3,00 m und einem Angleichen der Kurvenradien geschätzt.

Der Gemeinderat beschließt ... den Feldweg zwischen dem Stockplatzweg und der Sporthalle in Meißenheim für das Befahren mit LKW mit einer Asphaltdecke herzustellen. Die erforderlichen Mittel werden als überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt.

### Abschluss eines Architektenvertrags zum Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Meißenheim

Der Gemeinderat beauftragt ... die Verwaltung das Architektenbüro Mathis und Jägle stufenweise zu beauftragen. Zunächst sollen die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt und ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden. Das Arch. Honorar kann pauschaliert werden.

### Gestaltung der Außenanlage des Heimbürger Hauses; Ing. Honorar

Der Gemeinderat beauftragt ... das Ing. Büro Gänser mit den Ing. Leistungen zur Gestaltung der Außenanlagen des Heimbürger Hauses. Der vorliegende Ing. Vertrag wird akzeptiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst die Leistungsphasen 1 bis 5, das sind 54% der Grundleistungen ... bis inkl. der Ausführungsplanung zu übertragen.

### Verwertung des alten MTW der Freiwilligen Feuerwehr Meißenheim

Der Gemeinderat beschließt ... das alte Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr, MTW der Abteilung Meißenheim, zum Schrottpreis über das Amtsblatt anzubieten.

um 19.45 Uhr erscheint Gemeinderat Friedrich Schneider zur Sitzung

## 6. Nutzungskonzept Umbau Altes Rathaus und Seniorenwohnanlage

Zur Sitzung werden Dr. Sperle und Frau Fischer von der STEG begrüßt. Geplant ist die städtebauliche Entwicklung zweier gemeindeeigener Grundstücke in der Ortsmitte mit rund 6.600 qm. Es handelt sich hierbei um das Areal „Altes Rathaus / Feuerwehr / Villa Beck“. Die STEG Stadtentwicklungsgesellschaft wurde mit der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens beauftragt.

Dr. Sperle erläutert das Nutzungskonzept sowie die Auslobung. Anlass des Verfahrens ist die geplante städtebauliche Neuordnung des Areals am „Alten Rathaus“. Dazu benötigt die Gemeinde Meißenheim eine städtebauliche Planung, welche den Rahmen vorgibt für eine künftige Neubebauung des Areals mit Wohnungen (überwiegend für Senioren) und das Alte Rathaus als neues Bürgerhaus mit einbezieht.

Entsprechend der Rahmenplanung sollen anschließend ein Bebauungsplan aufgestellt, die in Gemeindehand liegenden Grundstücke neu aufgeteilt und die Wohnbauflächen an einen Investor veräußert werden.

Grundsätzlich soll das Gebäude „Altes Rathaus“ erhalten bleiben und als Bürgerhaus ertüchtigt werden. Jedoch ist bei der anstehenden Sanierung und etwaigen Umbauten für die Barrierefreiheit die Wirtschaftlichkeit zu beachten, sodass zum heutigen Zeitpunkt der Erhalt nicht definitiv gesichert ist.

Die neuen Gebäude für das „Seniorenwohnen“ sollen sich in die historische Ortsmitte einfügen und die Umgebung respektieren. Hierfür sollen zukunftsfähige Ideen- und Lösungsvorschläge aufgezeigt werden.

Die Planungsleistung wird als Mehrfachbeauftragung ausgeschrieben. Die Verfahrensform der Mehrfachbeauftragung ist anonym. Von den Bewerbern werden nachfolgende Leistungen erwartet. Die Leistungsteile sollen zusammenhängend in einem einheitlichen Planlayout dargestellt werden.

Schwarzplan: (1:2.500, genordet); Auf Grundlage eines Schwarzplans sollen Verflechtungen und gesamtörtliche Beziehungen aufgezeigt und die städtebauliche Entwurfsidee dargestellt werden.

Lageplan: (1:500 genordet); Für den Bereich „Altes Rathaus“ ist ein Rahmenplan gefordert mit Darstellung des städtebaulichen und freiraumplanerischen Gesamtentwurfs im Planbereich. Darzustellen ist die Anordnung aller Gebäude im Planbereich mit Zugängen und Freiraumbezügen, die Erschließung, die Freiraumgestaltung sowie die Parkierungsflächen.

Grundrisse (schematisch, 1:500); Für die Funktionalität der Gebäude sind beispielhafte und schematische Grundrisse gefordert. Im Vordergrund stehen die Aussagen über die Funktionalität der Gebäude und der Geschosse sowie der vertikalen Erschließung.

Schnitt (1:500); Für den Entwurf ist ein relevanter Schnitt darzustellen, inklusive Grünstruktur, Verkehrsraum, Raumkanten und Bebauung.

Perspektiven: Eine einfache skizzenhafte Darstellung (max. A3) kann von den Verfassern zur Verdeutlichung der Entwurfsidee erstellt werden.

Die zur Beurteilung zugelassenen Lösungsvorschläge werden nach den folgenden grundsätzlichen Kriterien bewertet:

- Städtebauliche Qualität und Einbindung in die Ortsstruktur,
- gestalterische und räumliche Qualität,
- Funktionalität,
- Nutzungs- und Gestaltungsqualität der Freiräume sowie
- Wirtschaftlichkeit.

Die Gemeinde Meißenheim behält sich vor, für die Planung der Sanierung des Alten Rathauses und die nachfolgende Erstellung des Bebauungsplans ein an dem Verfahren beteiligtes Büro zu beauftragen.

Der Gemeinde Meißenheim ist es unbenommen mit den Bewerbern nach zu verhandeln. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Angebote. Hieraus, insbesondere auch aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die STEG und die Gemeinde Meißenheim abgeleitet werden.

Die Entwürfe werden jeweils mit ca. 9.100 € inkl. MWSt. vergütet.

Die Jury besteht aus einem Fachpreisrichter, Herrn Prof. Schreiber und Frau Grammel als dessen Stellvertreterin und Sachjuroren aus der Mitte der politischen Gremien der Gemeinde.

Sachjuroren

- Alexander Schröder, Bürgermeister Gemeinde Meißenheim
- Heinz Schlecht, Bürgermeisterstellvertreter, Freie Wähler Meißenheim
- Sabine Fischer, Bauausschuss, Freie Wähler Meißenheim
- Hildegard Kern, Bauausschuss, Freie Liste Meißenheim
- Hans Spengler, Bauausschuss, Pro Meißenheim und Kürzell

Stellvertretende Sachjuroren (stimmberechtigt im Vertretungsfall)

- Hugo Wingert, Ortsvorsteher Gemeinde Meißenheim
- Stefan Zimmermann, Freie Wähler Meißenheim
- Birgit Gertheiss, Gruppe für Umwelt und Leben
- Otto Meier, Pro Meißenheim und Kürzell
- Jeannette Biegert

um 20.15 Uhr erscheint Gemeinderat Christian Maurer zur Sitzung

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Vorgehensweise einstimmig zu.

#### 4. Bauanträge

- a. Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Keller und Doppelgarage auf dem FlStNr. 5248/4, Tiergartenstr. 35, in Kürzell

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Abrundungssatzung „Älterstr.-Tiergartenstr.“ die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt gem. § 34 BauGB. Genehmigungsfähig ist, was sich in die Umgebungsbebauung einfügt. Über das Einfügen entscheidet das Landratsamt Ortenaukreis als untere Baurechtsbehörde. Das Bauvorhaben dürfte genehmigungsfähig sein.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

- b. Antrag auf Bauvorbescheid zum Abbruch der vorhandenen Scheunen und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem FlStNr. 90 und 91/4, Schillerstr. 24 in Meißenheim

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schillerstraße“, Nutzungsschablone 11, aus dem Jahr 1991. Die hintere Baugrenze wird mit dem geplanten Wohnhaus überschritten. Gemäß B-Plan wurde für den Bereich der Nutzungsschablone 11 folgendes festgesetzt: „... Landwirtschaftliche Gebäude und Anlagen können unter Wahrung der nach LBO einzuhaltenden Grenzabstände auch außerhalb der überbaubaren Flächen zugelassen werden.“

Um das Wohnhaus realisieren zu können müsste eine Befreiung nach § 31 II BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgesprochen werden. Die Voraussetzungen dürften in diesen Fall nicht gegeben sein, somit wäre das Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Vorhaben nur nach einer Änderung des Bebauungsplanes verwirklicht werden. Die Änderung eines B-Planes kann nur aufgrund einer städtebaulichen Erfordernis erfolgen diese muss ausreichend begründet sein, aus Sicht des Landratsamtes wird dies kritisch gesehen.

Der Gemeinderat beurteilt den Antrag auf Bauvorbescheid einstimmig positiv und stimmt der Befreiung zur Errichtung eines Wohnhauses außerhalb der Baugrenzen zu.

- c. Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum auf dem FlStNr. 2679, Johann-Pfunner-Str. 4 in Meißenheim

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hellersgrund Teil C“ und entspricht dessen Festsetzungen. Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

- d. Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem FlStNr. 5448/1, Allmannsweierer Str. in Kürzell

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des B-Planes „Luckenloch“. Der B-Plan wurde speziell für dieses Bauvorhaben geändert, da die Tiefe des vorhandenen Baufensters eine Bebauung nicht zulässt. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen und dürfte somit genehmigungsfähig sein.

Der Gemeinderat leitet den Antrag auf Baugenehmigung einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

- e. Antrag im Kennntnisgabeverfahren auf Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf dem FlStNr. 2668, Curt-Liebich-Str. 17 in Meißenheim

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Hellersgrund Teil C“ und entspricht dessen Festsetzungen. Der Antrag im Kennntnisgabeverfahren ist zulässig und wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag im Kennntnisgabeverfahren einstimmig befürwortend zur Kenntnis.

5. Antrag auf bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme und Sole zu gewerblichen Zwecken im Feld Neuried

Beantragt wird die Fortführung der bergrechtlichen Erlaubnis, um die Aufsuchung von Erdwärme und Sole im Feld Neuried.

Da die ursprüngliche Erlaubnis bis 31.12.2014 befristet war, wird dieser Antrag im Sinne eines Antrages auf Neuerteilung der Erlaubnis vollumfänglich nach den einschlägigen Maßgaben des § 11 BBergG geprüft. Geprüft wird danach auch, ob überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten zuzuteilenden Feld ausschließen (§ 11 Nr. 10 BBergG).

Die bergrechtliche Erlaubnis (hier: 3 Jahre), die in Abweichung von der gesetzlichen Bezeichnung auch als "Konzession" bezeichnet wird, stellt einen Rechtstitel dar, der der Inhaberin das exklusive Recht einräumt, eine Aufsuchung (= Untersuchung des Untergrundes auf das Vorkommen, die Verbreitung und die Qualität) der von der Erlaubnis erfassten "bergfreien Bodenschätze" (vgl. § 3 Abs. 3 BBergG) durchzuführen (hier: Erdwärme und Sole).

Dritte sind damit von der Aufsuchung derselben Bodenschätze im Bereich des Erlaubnisfeldes ausgeschlossen. Die Zuteilung eines Erlaubnisfeldes zu gewerblichen Zwecken bedeutet eine zeitlich begrenzte Reservierung des Gebietes zur Aufsuchung ausschließlich für die Rechtsinhaberin und damit eine Absicherung ihrer unternehmerischen Interessen und Investitionen gegenüber der gewerblichen Konkurrenz.

Auch wenn im Arbeitsprogramm Tätigkeiten im Gelände dargelegt sind, entfaltet es keine unmittelbaren Wirkungen auf Dritte oder die Umwelt.

Aus der bergrechtlichen Erlaubnis lässt sich nicht unmittelbar ableiten, ob, wo und unter welchen Voraussetzungen die Rechtsinhaberin Geländearbeiten unter Berücksichtigung möglicherweise konkurrierender Raumnutzungsansprüche tatsächlich ausüben darf.

Voraussetzung für das Betreten und die Benutzung von Grundstücken im Rahmen der Aufsuchungstätigkeit ist neben den öffentlich-rechtlichen Gestattungen das Einverständnis der Grundeigentümer bzw. Nutzungsberechtigten an Grund und Boden.

Das Arbeitsprogramm sieht im beantragten Erlaubniszeitraum in Fortführung der bisherigen Zielsetzung und Planung die Erschließung tiefer Geothermie mittels bis zu vier Bohrungen einschließlich hydraulischer Tests vor. Die Einrichtung des zentralen Bohrplatzes für diese Bohrungen ist auf Gemarkung Neuried vorgesehen.

Im März 2006 wurde die ursprüngliche Erlaubnis bereits im Gemeinderat beraten, damals wurden keine Bedenken vorgetragen.

Der Gemeinderat widerspricht einstimmig dem vorgelegten Antrag.

Es wird gefordert, weitere Informationen zum Vorhaben vorzulegen.

Aus der Mitte des Gremiums werden Bedenken bezüglich der Probleme geäußert, welche z.B. in Stufen entstanden sind. Weiterhin werden Bedenken wg. der Beweislast für geschädigte Gebäude formuliert.

## 7. Genehmigung der Annahme von Spenden im Jahr 2017

Zu diesem Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderats Heinz Schlecht, Hugo Wingert und Fred Brandenburger als Mitglieder des Vorstands des Fördervereins befangen. Sie nehmen nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde. Rechtsgrundlage ist §78 Abs. 4 GemO Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen

Spenden im Jahr 2017 an die Gemeinde

Datum	Spender	Betrag	Verwendungszweck
28.05.2017	Gasthaus „Zur Eintracht“, Meißenheim	120,00 €	750-Jahr-Feier Genussradeln
12.10.2017	Fa. Siegenführ Fensterbau GmbH, Meißenheim-Kürzell	250,00 €	750-Jahr-Feier
17.10.2017	Gärtnerei Jäger, Ettenheim	128,40 €	750-Jahr-Feier Kulturnacht
01.11.2017	Mariannes Lädchen, Meißenheim	350,00 €	750-Jahr-Feier Kulturnacht

Spenden im Jahr 2017 an die Fördervereine der Schulen

Datum	Spender	Förderverein	Betrag	Verwendungszweck
10.04.2017	Gerhard Fleig, Offenburg	FBS	25,00 €	Ausstattung Schülerbibliothek, Anschaffung neuer Bücher
19.07.2017	Musikverein Kürzell	FBS	450,00 €	T-Shirts zur Einschulung
07.02.2017	Pfeiffer & May- Stiftung, Karlsruhe	FS Ried	1.900,00 €	Projekt Robo-Baby
19.07.2017	Musikverein Kürzell	FS Ried	450,00 €	Anschaffung von neuen Spielgeräten für Pausenhof

07.12.2017	Fa. Printus, Offenburg	FS Ried	103,58 €	Sachspende, (Tischventilator, Isolierkanne, Reisemalset, Holzmalstifte) für Tombola 25-Jähr. Jubiläum Förderverein im Juni 2018
------------	---------------------------	---------	----------	---

Spenden im Jahr 2017 an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Meißenheim e.V.

Datum	Spender	Betrag	Verwendungszweck
19.04.2017	Fa. Peters Eisenwaren, Friesenheim	50,00 €	Geldspende, Abt. Kürzell
02.05.2017	Fa. Trenkle, Kippenheim	50,00 €	Geldspende, Abt. Kürzell
24.05.2017	Fa. Dieter Uebel, Meißenheim-Kürzell	30,00 €	Geldspende, Abt. Kürzell
11.08.2017	Michael Schläger, Meißenheim-Kürzell	50,00 €	Geldspende, Abt. Meißenheim
22.11.2017	Patrik König, Meißenheim	500,00 €	Geldspende, Abt. Meißenheim
11.12.2017	Birgit Weinacker, Meißenheim-Kürzell	20,00 €	Geldspende, Abt. Kürzell
19.12.2017	Thomas Bayer, Meißenheim-Kürzell	100,00 €	Geldspende, Abt. Kürzell
23.12.2017	Gerhard Kern, Meißenheim	50,00 €	Geldspende, Abt. Meißenheim
07.04.2017	Fa. Jäggle, Meißenheim	350,00 €	Sachspende, Holz für mobile Theke
20.04.2017	Dominik Kässinger, Meißenheim	250,00 €	Sachspende, Befestigungsma- terial für mobile Theke
25.05.2017	Fa. Kiefer, Meißenheim	250,00 €	Sachspende, kostenlose Nutzung Stromaggregat am 1. Mai und Vatertagsfest

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO ein-  
stimmig zu.

## 8. Verschiedenes

- a. Gemeinderat Stefan Zimmermann informiert über den Besuch in der Partnergemeinde Sessenheim an welchem von den politischen Gremien vier Mitglieder teilgenommen haben.
- b. Die Anwesenden werden zum Sommerfest der Förderschule Ried, zu den Musikfesten Meißenheim und Kürzell sowie zum Kinder- und Familientag eingeladen.
- c. Gemeinderat Friedrich Schneider lädt ein zum Familientag der Sportfreunde Kürzell am 30.06.18 auf dem Sportgelände in Kürzell.



## 9. Frageviertelstunde

Walter Kaderlin bedankt für die positive Stellungnahme des Gemeinderats anlässlich des Bauantrags seiner Familie in der Schillerstraße in Meißenheim.

Corinne Fischer begrüßt die Stellungnahme der Gemeinde zum Thema Geothermie.

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Heinz Schlecht, Gemeinderat	
Hugo Wingert, Gemeinderat	